Kantonsstrassen Urs Hess Rheinstrasse 29 4410 Liestal T 061 552 54 59 urs.hess@bl.ch www.bl.ch



Bau- und Umweltschutzdirektion, TBA, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Bundesamt für Strassen ASTRA Filiale Zofingen Brühlstrasse 3 4800 Zofingen

Liestal, 1. September 2016

## **A2 Wildtierkorridor Diegten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung im Raum Diegten ist durch die Autobahn A2 unterbrochen. Im Rahmen der Sanierung des Erhaltungsabschnittes Sissach- Eptingen ist das ASTRA in der Pflicht eine Wildtierquerung sicherzustellen. Wie bereits durch das Tiefbauamt in Absprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen am 26. Februar 2014 festgehalten wurde, ist gemäss Verursacherprinzip das ASTRA vollumfänglich kostenpflichtig. Dies gilt ebenfalls für eine allfällige Überführung über die Kantonsstrasse.

Variante 1 Überführung: Hier ist zu berücksichtigen, dass eine offene Unterführung für alle Verkehrsteilnehmenden entstehen muss, damit der stark frequentierte Schulweg und Veloweg keinen Qualitätsverlust zulasten der Benutzer erleidet. Die Variante 1 "Überführung kommt deshalb für uns nur in Frage, wenn sie in der Ausführung der Machbarkeitsstudie "Holz" folgt (siehe Beilage) Bei der Variante Holz beteiligt sich der Kanton Baselland mit der Zurverfügungstellung des Rohholzes.

Variante 8 Unterführung: diese Variante ist für den Kanton Baselland möglich unter der Bedingung, dass die entsprechenden Leitstrukturen geschaffen werden. Dabei ist eine Ausdolung des Baches vorzusehen. Das Erstellen und Betreiben der Wildwarnanlage an der Kantonsstrasse wird entgegenkommenderweise durch das Tiefbauamt übernommen.

Die Umsetzung des Wildtierkorridors liegt aus bereits erwähnten Gründen beim ASTRA und deshalb stellt der Kanton Basellandschaft das Gesuch, um eine volle Kostenübernahme durch den Bund.

Aus wildbiologischer Sicht und auch weil wir davon überzeugt, dass die Variante deutlich rascher und mit weniger Widerstand realisierbar wäre, würden wir eine Lösung in Holz als Überführung bevorzugen. Wir glauben auch nicht, dass sich daraus für weitere Wildtierquerungen in der Verantwortung des ASTRA ein Präjudiz für ergibt. Die Kombination von "nationalem Wildtierkorridor"



und einer faktischen "Einheit" von National- und Kantonsstrasse dürfte es in dieser Form nur an sehr wenigen Orten geben.

Freundliche Grüsse

**Tiefbauamt** 

Urs Hess

Strasseninspektor

Amt für Wald beider Basel

**Ueli Meier** 

Kantonsforstingenieur